
Nr.: 253/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	08.10.2018
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018

Tagesordnungspunkt

Projektförderung Mobile Jugendarbeit für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Projektförderung Mobile Jugendarbeit werden nachfolgenden Projekten für das Jahr 2018 analog der Landesförderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten folgende Zuschüsse gewährt:

Der Dieter-Kaltenbach-Stiftung wird für die Mobile Jugendarbeit in Lörrach ein Zuschuss in Höhe von 15.750 Euro gewährt.

Der Dieter-Kaltenbach-Stiftung wird für die Mobile Jugendarbeit in Weil am Rhein ein Zuschuss in Höhe von 10.500 Euro gewährt.

Der Stadt Schopfheim wird für die Mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 7.875 Euro gewährt.

Der Stadt Rheinfelden wird für die Mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 10.500 Euro gewährt.

Der Stadt Todtnau und dem GVV Schönau wird für die mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 5.250 Euro gewährt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01	Offene Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Benachteiligungen junger Menschen werden durch die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung abgebaut bzw. vermieden. Jugendkriminalität wird vermieden bzw. reduziert. Junge Menschen, die von Ausgrenzung betroffen, bedroht oder sozial benachteiligt sind, werden erreicht. Die Mobile Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, Lebensbewältigung, Erhaltung und Erschließung von Ressourcen sowie zur Integration dieser jungen Menschen bei. Die Kennzahlen der Mobilien Jugendarbeit werden der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Baden-Württemberg übermittelt.

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge		44.625	49.875			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		59.000	59.000			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Junge Menschen, die von Ausgrenzung betroffen, bedroht oder sozial benachteiligt sind und die weder von der offenen kommunalen Jugendarbeit in deren Einrichtungen, noch von den örtlichen Vereinen und Beratungsstellen erreicht werden, sollen durch Mobile Jugendarbeit unterstützt und gefördert werden.

Die Mobile Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsbildung, Lebensbewältigung, Erhaltung und Erschließung von Ressourcen, sowie zur Integration von jungen Menschen bei. Sie soll weiterhin die Stigmatisierung junger Menschen verhindern oder zumindest reduzieren und ihre soziale Integration fördern. Zu den Aufgaben gehören vor allem der Aufbau von Kontaktnetzwerken, Einzelfallberatung und –hilfe, sowie Arbeit mit Cliques.

Die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Lörrach soll gemeinwesenorientiert arbeiten und dazu beitragen, dass gerade benachteiligten Jugendlichen Entwicklungspotentiale aufgezeigt und Möglichkeiten der Lebensbewältigung angeboten werden, insbesondere im Hinblick auf Drogen, Delinquenz, Schule und Beruf.

Diese Zielgruppe nimmt in überdurchschnittlichem Umfang Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Durch die Angebote der Mobilen Jugendarbeit werden die Jugendlichen erreicht, die (noch) nicht in verbindlichere Strukturen der Jugendarbeit eingebunden sind. Ohne dieses niederschwellige Angebot laufen sie Gefahr, im wahrsten Sinne des Wortes „verloren“ zu gehen. Mobile Jugendarbeit holt die Jugendlichen dort ab, wo sie sind und arbeitet systematisch an einer Stabilisierung. Ziel ist die Anbindung der jungen Menschen in Regelstrukturen.

Die Förderung der Mobilen Jugendarbeit erfolgt gemäß der vom Jugendhilfeausschuss am 03.05.2012 beschlossenen Förderrichtlinien „Mobile Jugendarbeit“ im Landkreis Lörrach.

Danach fördert der Landkreis Lörrach mit einem Zuschuss von bis zu 10.500 Euro pro Vollzeitstelle die entsprechend den Eckpunkten der „Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Landesförderung beträgt 11.000 Euro pro Vollzeitstelle.

Vom Land wurden 2018 bewilligt:

- der Dieter-Kaltenbach-Stiftung 11.000 Euro für eine 100 % Stelle in Weil am Rhein
- der Dieter-Kaltenbach-Stiftung 16.500 Euro für 150 % Stellenanteile in Lörrach
- der Stadt Schopfheim 8.250 Euro für eine 75 % Stelle
- der Stadt Rheinfeldern 11.000 Euro für eine 100 % Stelle
- der Stadt Todtnau u. dem GVV Schönau 5.500 Euro für eine 50 % Stelle

Die für 2018 vom Landkreis eingeplanten Mittel reichen aus, um alle gestellten Anträge zu bewilligen. Insoweit musste keine Priorisierung der eingegangenen Anträge vorgenommen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend